



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)79h

unangeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. November 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
„Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung“, BT-Drs. 20/9092
- vorbehaltlich der Überweisung -

Netzwerk Grundeinkommen,
Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland,
Attac-Arbeitsgruppe Genug

Gemeinsame Stellungnahme des Netzwerks Grundeinkommen, der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland und der Attac-AG Genug für alle zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Kindergrundsicherung

Gemäß der gemeinsamen Erklärung von katholischen Jugendverbänden und sozialen Bewegungen in Deutschland zum Kindergrundeinkommen nehmen wir zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Kindergrundsicherung wie folgt Stellung:

Für ein Kindergrundeinkommen!

Für eine Gesellschaft, in der jedes Kind die gleiche Wertschätzung erfährt und in der alle Kinder und Jugendlichen gleiche Rechte haben!

Jedes Kind ist gleich viel wert und alle Kinder haben die gleichen Rechte. Das gilt auch bezüglich des Rechtes auf eine Existenz- und Teilhabesicherung durch die Gesellschaft. Dieses Recht muss unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe und Religion gewährleistet sein. Dabei darf es auch keine Rolle spielen, wie hoch das Einkommen und das Vermögen der Eltern sind.

Um gleiche Rechte und Gleichwertigkeit aller Kinder und Jugendlichen zu garantieren, müssen die politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der Vorschlag der Kindergrundsicherung, der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemacht wurde, vernachlässigt die maßgeblichen Grundsätze der Gleichwertigkeit und der gleichen Rechte: Die Kindergrundsicherung ist viel zu niedrig und kann Armut von Kindern und Jugendlichen deshalb nicht beseitigen. Darüber hinaus grenzt sie viele Kinder und Jugendliche aus dem vollen Leistungsbezug aus und zwingt Familien mit Kindern zur Offenlegung ihrer kompletten Lebensumstände, damit sie ihre Ansprüche auf soziale Leistungen durchsetzen können.

Wir fordern dagegen ein Kindergrundeinkommen, eine eigenständige und einheitliche Geldleistung für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland, die deren Existenzminimum und gesellschaftliche Teilhabe finanziell absichert.

- Das Kindergrundeinkommen ist wie das bisherige Kindergeld eine universelle Leistung. Es ist aber bedeutend höher und beseitigt daher Kinder- und Jugendarmut. Bis zur demokratischen Neubestimmung des Existenz- und Teilhabeminimums muss sich die Höhe am aktuellen verfassungsrechtlich notwendigen steuerrechtlichen Existenz- und Teilhabeminimum für Kinder orientieren. Die grundsätzliche Neubestimmung des Existenz- und Teilhabeminimums muss unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen erfolgen. Selbstverständlich ist die Höhe stetig und zeitnah an die Inflationsrate anzupassen.

- Das Kindergrundeinkommen ist einfach konzipiert, weil es allen Kindern und Jugendlichen zusteht. Es grenzt kein Kind, keine*n Jugendliche*n aus und verlangt keine weiteren Nachweise.

- Das Kindergrundeinkommen ist finanzierbar! Eine Umverteilung von oben nach unten und eine sozialökologische Steuerpolitik sind dafür notwendig. Das heißt: Die Reichen werden stärker belastet und die Umwelt entlastet. Wer unseren Kindern und Kindeskindern eine lebenswerte Gesellschaft und intakte Umwelt hinterlassen will, muss für soziale und ökologische Nachhaltigkeit sorgen.

- Das Kindergrundeinkommen alleine reicht aber nicht! Darüber hinaus muss allen Kindern und Jugendlichen ein gleiches Recht auf den ungehinderten Zugang zu qualitativ hochwertigen Angeboten an Kultur, Bildung, Sport und sozialen Dienstleistungen garantiert werden. Diese universellen Angebote sind auszubauen und an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen auszurichten. Notwendig ist auch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Sonderleistungen, auf die bestimmte Kinder und Jugendliche Anspruch haben.

Für eine Gesellschaft, in der jedes Kind die gleiche Wertschätzung erfährt und in der alle Kinder und Jugendlichen gleiche Rechte haben!

Für ein Kindergrundeinkommen!

Zur gemeinsamen Erklärung zum Kindergrundeinkommen, die vom Netzwerk Grundeinkommen, dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend, der Christlichen Arbeiterjugend Deutschland e. V., der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland,

der Attac-Arbeitsgruppe Genug für alle und der Bundesarbeitsgemeinschaft Prekäre Lebenslagen – Gegen Einkommensarmut und soziale Ausgrenzung e. V.

unterzeichnet ist:

<https://www.grundeinkommen.de/26/07/2023/katholische-jugendverbaende-und-soziale-bewegungen-fordern-in-einer-gemeinsamen-erklaerung-ein-kindergrundeinkommen.html>

Anlage zur Stellungnahme und Erklärung

Papiere und Erklärungen von Sozial- und Jugendverbänden und Persönlichkeiten zum Thema

Aufruf (2016): Wir wollen eine Gesellschaft, der jedes Kind gleich viel wert ist!

https://www.tafel.de/fileadmin/media/Positionen/PDF/Aufruf_mit_Unterzeichnenden.pdf

AEJ und BDKJ: Damit die Welt zusammenhält. Gemeinsames Sozialwort der Jugend

https://www.aej.de/fileadmin/user_upload/Die_aej/Publikationen/PDF/aej_BDKJ_sozi_alwort_der_jugend.pdf

Zur Höhe des Kindergrundeinkommens

„Wir brauchen einen breiten, gesellschaftlichen Dialog, wie eine Neuberechnung des Existenzminimums zukünftig ausgestaltet sein kann. Daher fordern wir eine Expertenkommission, unter Einbeziehung von Wissenschaftler*innen, Vertreter*innen von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie Gewerkschaften und Betroffenenorganisationen, die darauf grundlegende Antworten findet. Bis dahin stützen wir uns auf das verfassungsrechtlich notwendige steuerliche Existenzminimum, das alle zwei Jahre von der Bundesregierung im Existenzminimumbericht veröffentlicht wird. Aktuell beträgt die Höhe des verfassungsrechtlich notwendigen Existenzminimums 746 Euro monatlich. Sie setzt sich aus der Höhe des sächlichen Existenzminimums (502 Euro) und dem Freibetrag für die Betreuung und Erziehung bzw. Ausbildung (BEA) (244 Euro) zusammen. *Dieses Existenzminimum muss für alle Kinder gelten, nicht nur für diejenigen Kinder, deren Eltern Steuern zahlen können.*“

https://kinderarmut-hat-folgen.de/wp-content/uploads/2023/03/K1_DKSB_Broschuere_148x210_03-2023_web.pdf

Siehe auch den „Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern“

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/044/2004443.pdf>

Zur Finanzierung des Kindergrundeinkommens

Die Finanzierung des Kindergrundeinkommens ist keine finanzielle, sondern eine politische Frage. Die Bruttokosten des Kindergrundeinkommens betragen ca. 152 Milliarden Euro jährlich (bei ca. 17 Millionen Kindergeldkindern). Die Nettokosten des Kindergrundeinkommens betragen aber nur ca. 71 Milliarden Euro jährlich, da bereits 81 Milliarden Euro durch verschiedene bestehende kindbezogene Leistungen finanziert sind. Zur Finanzierung dieser fehlenden 71 Milliarden Euro ist lediglich der politische Wille entscheidend: 125 Milliarden Euro werden jährlich an Steuern in Deutschland hinterzogen. Rund 80 Milliarden Euro gehen jährlich durch Steuerprivilegien und rund 65 Milliarden Euro durch umweltschädliche Subventionen verloren. Das Ehegattensplitting führt zu Mindereinnahmen von über 11 Milliarden Euro jährlich.

Das heißt: Das Kindergrundeinkommen ist finanzierbar, selbst wenn nicht alle Einnahmequellen sofort bzw. vollumfänglich zur Verfügung stünden. Denn schon 25 Prozent der genannten Finanzierungsmittel würden dafür ausreichen. Darüber hinaus ist die Finanzierung einer angemessenen öffentlichen und sozialen Infrastruktur (Kultur, Bildung, Sport usw.) und sozialer Dienstleistungen für alle Kinder und Jugendlichen und der Sonderleistungen gesichert.

Steuerhinterziehung:

The European Tax Gap (2019): A report for the Socialists and Democrats Group in the European Parliament, Richard Murphy, Director of Tax Research LLP, Professor of Practice in International Political Economy, City, University of London;

https://www.socialistsanddemocrats.eu/sites/default/files/2019-01/the_european_tax_gap_en_190123.pdf

Vgl. auch <https://de.statista.com/infografik/16785/hoehe-der-hinterzogenen-steuern-in-den-eu-staaten/>

Steuerprivilegien:

Finanzwende (2021): Die zehn wichtigsten Steuerprivilegien und die 80 Milliarden Euro; <https://www.finanzwende.de/kampagnen/steuerprivilegien-kippen/die-zehn-wichtigsten-steuerprivilegien-und-die-80-milliarden-euro/>

Umweltschädliche Subventionen:

Umweltbundesamt (2021): Umweltschädliche Subventionen in Deutschland;

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_143-2021_umweltschaedliche_subventionen.pdf

Ehegattensplitting und Einsparungen bei bisherigen Leistungen für Kinder und Jugendliche:

<http://www.kinderarmut-hat-folgen.de>

Zum Vorschlag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bisherige Eckpunkte zur Ausgestaltung der Kindergrundsicherung:

https://www.grundeinkommen.de/wp-content/uploads/2023/01/Eckpunktepapier_Kindergrundsicherung.pdf

Kommentierung der Eckpunkte:

<https://www.grundeinkommen.de/27/01/2023/kindergrundsicherung-auf-dem-weg-zum-kinder-und-jugendgrundeinkommen-weit-gefehlt.html>